



SP Wädenswil

Wädenswil, 31. Januar 2018

MEDIENMITTEILUNG

Einwendung zur Auflage

„Privater Gestaltungsplan AuPark / Teilrevision der Nutzungsplanung AuPark-Areal“

Im Rahmen des am 24. November 2017 publizierten Auflageverfahrens „Privater Gestaltungsplan AuPark / Teilrevision der Nutzungsplanung AuPark-Areal - öffentliche Auflage“ hat die SP Wädenswil folgendermassen Stellung genommen und Zusatzanträge eingereicht.

- Die beiden Teile „öffentliche Bauten und Anlagen“ und „private Bauten“ sind vor der Verabschiedung des Antrages an den Gemeinderat auf dem Gestaltungsplan gesondert zu bezeichnen und auszuweisen. Der Bevölkerung muss klar dargelegt werden, wo eine „öffentliche Baute“ steht und wo private Bauten zugelassen sind. Es soll so verhindert werden, dass bei einem Referendum wegen zu hoher Ausnützung oder zu hohen Bauten auf dem privat bebauten Gebiet der Bau der Mittelschule tangiert und verzögert wird. Dasselbe gilt auch für den Umkehrfall. Somit sind die Flächen der geplanten Mittelschule (F und D1) als Einheit auszuweisen und in der Weisung entsprechend als separater Punkt aufzuführen.
- Die SP fordert, dass dem Parlament gleichzeitig mit dem Gestaltungsplan eine Vorlage über die Mehrwertabschöpfung und die Verwendung dieser finanziellen Mittel durch die Stadt zu unterbreiten ist. Die geplante Umnutzung des Areals bringt für die Grundeigentümer einen grossen Mehrwert. Ein Teil davon soll der Allgemeinheit zu gute kommen.
- Das Parlament soll ausserdem Einsicht bekommen in den Vertrag über den Unterhalt der Grünanlagen.
- Innerhalb des Perimeters, der nicht zur geplanten Mittelschule zählt, ist der Anteil an „preisgünstigen« Wohnungen von 1/8 auf 1/4 der anrechenbaren Geschossflächen zu erhöhen. Der Bedarf an kostengünstigen Mietwohnungen für Familien und alleinstehende, auch ältere Personen in Wädenswil ist hoch.

Freundliche Grüsse

Für die SP Wädenswil: Edith Brunner